

Geschäftsbericht 2021

des Referates Kinder, Jugend und Familien



helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren



Impressum

Herausgeber:

Stadt Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Referat Kinder, Jugend und Familien

Zeppelinallee 9-13, 45879 Gelsenkirchen

Gestaltung:

dot.blue – communication & design, Jutta Schlotthauer

Fotos:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Kinder, Jugend und Familie

Gerd Kämper (Titelseite Bild oben rechts)

iStock.com/kali9 (Titelseite)

GESCHÄFTSBERICHT 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt der Geschäftsbericht des Referats Kinder, Jugend und Familien der Stadt Gelsenkirchen für das Jahr 2021 vor. Ihm können Sie unsere vielfältigen Aktivitäten und Angebote entnehmen.

Wesentliches Ziel ist es weiterhin, die Lebens- und Bildungsbiographien junger Menschen durchgehend positiv zu gestalten. Dazu gehört auch und insbesondere die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts zur Sicherung des Kindeswohls.

Die Darstellung des Berichts orientiert sich – wie in den Vorjahren – an der Organisation des Jugendamts.

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch die anhaltende Corona-Pandemie mit deutlichen Veränderungen und Einschränkungen für das Familienleben, aber auch für die Organisation und Durchführung unserer Angebote. Über lange Zeit war Vieles aufgrund der Infektionslage nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Viele Studien belegen eindrucksvoll, dass unsere Kinder vermutlich noch sehr lange die Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen spüren werden. Neben erschwer-

ten Lernbedingungen und häufigen Unterrichtsausfällen fehlten auch die täglichen Begegnungen mit Gleichaltrigen und Freunden.

Auf der anderen Seite – auch durch Finanzmittel des Bundes und des Landes unterstützt – entstanden mit viel Kreativität und Engagement neue Angebote mit der Zielsetzung: „Aufholen nach Corona“. Hier war es wieder möglich, zusammen zu kommen und gemeinsam Spaß zu haben.

An dieser Stelle sei allen Kindern und Jugendlichen, allen Eltern und Erziehungsberechtigten, allen ehrenamtlich Tätigen, den freien Trägern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referats für Kinder, Jugendliche und Familien für ihren Einsatz, ihre Kreativität und ihren Optimismus gedankt.



Wolfgang Schreck

Leiter des Referates
Kinder, Jugend und Familien





6 DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

- 6 Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien**
- 8 Organigramm**
- 8 Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien**
- 9 Personal des Referates Kinder, Jugend und Familien**
- 10 Schwerpunktziele des Referates Kinder, Jugend und Familien**



12 BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

- 12 Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschuss**
- 14 Allgemeiner Städtischer Sozialdienst**
- 16 Jugend- und Familienförderung**
- 18 Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Aktiv-Jobs und Betreuungsstelle**
- 20 Finanzielle Hilfen**
- 22 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
- 24 Jugendhilfe – Schule**
- 26 Jugendhilfeplanung**



30 KINDER- UND JUGENDHILFE IN ZAHLEN





DAS REFERAT KINDER, JUGEND UND FAMILIEN AUSSCHUSS FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIEN

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (Jugendhilfeausschuss) ist ein Fachausschuss des Rates der Stadt, der sich mit der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Er berät, begleitet und beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Ihm gehören aktuell 15 stimmberechtigte und 13 beratende Mitglieder an. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Stimmberechtigte Mitglieder		
Kilinc, Nezat	Ratsmitglied	SPD
Lehmann, Ralf (Vorsitzender)	Ratsmitglied	SPD
Ossowski, Silke	Ratsmitglied	SPD
Kutzborski, Monika	Ratsmitglied	CDU
Lucht, Birgit	Ratsmitglied	CDU
Emmerich, Norbert	Ratsmitglied	AfD
Tondorf, Stephan	sachkundiger Bürger	Bündnis 90/Die Grünen
Garbe, Indra	sachkundige Bürgerin	FDP
Jacobs, Celina	sachkundige Bürgerin	AUF
Schmidt, Peter	Vertreter Evangelische Jugend	
Gertz-Rybarski, Claudia	Vertreterin Der Paritätische	
Schlenke, Simon	Vertreter Bund deutscher katholischer Jugend	
Kolkau, Sebastian	Vertreter SJD Die Falken	
Siebel, Christin	Vertreterin Jugendring Gelsenkirchen	
Wischnewski, Gudrun	Vertreterin Arbeiterwohlfahrt	

Beratende Mitglieder	
Willbrand, Simona	Vertreterin Amtsgericht
Walter, Belinda	Vertreterin Arbeitsamt
Stahl-Morabito, Natascha	Vertreterin Schulaufsicht
Hartmann, Bettina	Vertreterin Polizei
Heitmann, Katja	Vertreterin Evangelische Kirche
Feldmann, Katharina	Vertreterin Katholische Kirche
Neuwald-Tasbach, Judith	Vertreterin Jüdische Gemeinde
Kalaitzidis, Kasiani	Vertreterin Integrationsrat
Streich, Svenja	Vertreterin Jugendamtselternbeirat
Günel, Abdullah	Vertreter Muslimische Gemeinde
Raykhenberg, Christina	Vertreterin Jugendrat
Heselhaus, Anne	Vorstand für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration
Schreck, Wolfgang	Leiter Referat Kinder, Jugend und Familien

Sitzungstermine 2021		Schwerpunktthemen waren u.a.
16.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> ● Integriertes Entwicklungskonzept Schalke-Nord 2020 ● Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung in Gelsenkirchen – Erweiterte Förderung der freien Träger ● Ausgestaltung der Angebotsstruktur in Kindertageseinrichtungen für Kinder vom Kindergartenjahr 2021/2022 ● Änderung der Richtlinien der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita – zur Gewährung einer laufenden Geldleistung und zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen vom 14. Dezember 2017 ● Fachbezogener Bericht gemäß § 5 der Betriebsatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita ● Jugendratswahl 2020 – Sachstand, Ergebnisse, Ausblick 	
04.05.2021	<ul style="list-style-type: none"> ● Tätigkeitsberichte der AG's nach §§ 78 und 80 GB VIII ● Standortfestlegung für weitere Gelsenkirchener Familienzentren in 2021 	
22.06.2021	<ul style="list-style-type: none"> ● Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) „Vegane Mahlzeiten in Schulkantinen“ ● Landesförderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 1. August 2021 ● Betrieb des Waldkindergartens St. Felix Virchowstraße 122 in Gelsenkirchen-Ückendorf ● Organisationsuntersuchung Soziale Dienste, hier: Umsetzung des Zielmodells ● Anteilige Erstattung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und OGS für die Monate März bis Mai 2021 und vollständige Erstattung für den Monat Februar 2021 	
14.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> ● Eröffnung der Großtagespflegestelle Grillostraße 53 ● Konzept der „Fachstelle für Demokratie und politische Bildung“ ● Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ● „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ 	
30.11.2021	<ul style="list-style-type: none"> ● Beratung des Haushaltes 2022 ● Fortbildungsreihe „Rechenschwierigkeiten – vorbeugen, früh erkennen und früh fördern“ bei Kindern im Rahmen der Ruhr-Future-Maßnahme „Übergang Kita in die Grundschule“ ● Aktueller Sachstand des Projektes „ZUSi – Zukunft früh sichern“ ● Projekt „ZUSi – geht in die Grundschule“ gefördert durch die RAG-Stiftung ● 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen – Fortschreibung 2021–2026 – Jugendhilfeplan Teil III ● Familiengrundschulzentren – Förderung durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW 	

VERWALTUNG DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2021

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung			
51/1	51/2	51/3	51/4
Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschuss	Allgemeiner Städtischer Sozialdienst	Jugend- und Familienförderung	Querschnittsmanagement, Jugendberufshilfe, Aktiv-Jobs, Betreuungsstelle
51/1.1	51/2.1	51/3.1	51/4.1
Team Beistandschaften	Bezirksdienste	Team Jugendförderung	Team Bürokoordination Geschäftsführung KJF und AFB
51/1.2	51/2.2	51/3.2	51/4.2
Team Unterhaltsvorschusskasse	Spezialdienste	Team Familienförderung/ Familienbildung	Team Querschnittsmanagement
51/1.3		51/3.3	51/4.3
Team Amtsvormundschaften		Team Jugendschutz, Ferienangebote, Internationale Jugendarbeit, Ferienaktionen und Geschäftsführung Jugendring Gelsenkirchen e.V.	Team Jugendberufshilfe
			51/4.4
			Team Betreuungsstelle

HAUSHALT DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2021

	Gesamthaushalt Stadt Gelsenkirchen in Euro	Haushalt des Referates Kinder, Jugend und Familien in Euro	in % zum Gesamthaushalt
Konsumtiver Teil			
Erträge	1.180.039.507	19.291.553	1,63
Aufwendungen	1.174.758.702	88.969.700	7,57
Investiver Teil			
Einzahlungen	155.387.194	29.500	0,02
Auszahlungen	178.219.194	334.350	0,19

Referatsleiter – Jugendhilfeplanung		
51/5	51/6	51/7
Finanzielle Hilfen	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Jugendhilfe – Schule
51/5.1	51/6.1	51/7.1
Team Wirtschaftliche Jugendhilfe	Team Beratungsstelle Gelsenkirchen	Team Fördersystem
51/5.2	51/6.2	51/7.2
Team Bildungs- und Teilhabepaket	Team Beratungsstelle Gelsenkirchen-Buer	Team Sozialdienst Schule
51/5.3	51/6.3	
Team Elterngeldkasse	Team Außerschulische Tagesbetreuung	
	Regionale Schulberatungsstelle	

Eigenbetrieb
Gelsenkirchener
Kindertagesbetreuung
(GeKita) ab 01.07.2007

PERSONAL DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2021

Stand Juli 2021

Abteilung	Planstellen Verwaltung	Plätze Duales Studium Soziale Arbeit*	Überplanmäßige Stellen	Azubis	Bundesfreiwilligen Dienstler	Praktikum mit Entgelt	Praktikum ohne Entgelt	Aktiv-Jobber	Gesamt
51	3								3
51/JHP	1								1
51/1	39						1		40
51/2	141				3	4	10		158
51/3	31		2		17	1	11		62
51/4	50		10	17	4			293	374
51/5	32								32
51/6	42		4		4		4		54
51/7	17		3		1		0		21
Summe	356	4	19	17	29	5	26	293	749



SCHWERPUNKTZIELE DES REFERATES KINDER, JUGEND UND FAMILIEN 2021

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Zielsetzung	Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2021 bis 2024	Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2021
Sicherstellung Persönlichkeits- entwicklung, Chancen- gerechtigkeit und gesell- schaftliche Teilhabe	<ul style="list-style-type: none">● Die bestehenden Kooperationen von Jugendhilfe und Schule vertiefen● Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zeitgemäß weiterentwickeln● Die Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell und fördertechnisch neu ausrichten● Ausbau des präventiven Jugendschutzes● Junge Menschen frühzeitig an die Demokratie heranführen und in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einbinden● Jugendbefragung zu Freizeitverhalten, Interessen, Engagement und Sorgen und Wünschen junger Menschen in Gelsenkirchen durchführen● Schulabsentismus reduzieren, Schulfähigkeit stärken und Schulabschlussquoten verbessern● Den Übergang von der Schule zum Beruf unterstützend begleiten● Junge Menschen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Maßnahmen der Jugendberufshilfe heranführen● Arbeitsmarktintegration von strukturell benachteiligten jungen Menschen und Familien fördern	<ul style="list-style-type: none">● Aufbau eines abgestimmten Verfahrens zur schulischen Fehlzeiterfassung und zum Umgang mit Fehlzeiten zwischen Realschulen und Referat Kinder, Jugend und Familien● Angebote der kommunalen Jugendzentren und Bauspielplätze erweitern● Weiterentwicklung des Anmeldeystems für Ferienangebote● Verabschiedung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für den Planungszeitraum 2021-2026● Hundertprozentige Gewährleistung des Jugendschutzes● Etablierung der Fachstelle für Demokratie und politische Bildung

HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN

Zielsetzung	Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2021 bis 2024	Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2021
<p>Sicherung gelingenden Aufwachsens und inklusiven Zusammenlebens</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Optimierung der Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie ● Erziehungskompetenzen der Eltern von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren fördern ● Verbesserung des Einsatzes von Integrationshelferinnen und -helfern gemäß § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfen) ● Chancengleichheit für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verwirklichen ● Kinder in schwierigen Lebenssituationen durch Gruppenangebote unterstützen ● Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung stabilisieren ● Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich der Sozialen Dienste weiter optimieren 	<ul style="list-style-type: none"> ● Kennzahlengestütztes Controlling-System im Bereich der Hilfen zur Erziehung implementieren ● Begrüßungshausbesuche von Familien mit Erstgeborenen finden spätestens acht Wochen nach der Geburt statt ● Absicherung bedarfsorientierter Betreuung im Bereich Schulbegleitung und Integrationshilfen durch Einsatz von Poollösungen an ausgewählten Schulen ● Bedarfsgerechte neue digitale Angebote entwickeln und implementieren ● Installierung eines Gruppenangebots für Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt waren ● Etablierung einer Wohngruppe für „Systemsprenger“ gemeinsam mit freien Trägern und LWL ● Dezentrale Quartiersorientierung der Sozialen Dienste weiter vorantreiben



BERICHTE AUS DEN ABTEILUNGEN

BEISTANDSCHAFTEN, AMTSVORMUNDSCHAFTEN UND UNTERHALTSVORSCHUSS

Die Pandemie hat im ersten Halbjahr weiterhin die Arbeitsabläufe in der Abteilung Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Unterhaltsvorschusskasse beeinflusst.

Die geregelten wöchentlichen Öffnungszeiten sowie die Terminabsprachen sind zunächst weiterhin weitestgehend weggefallen und der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern auf ein Minimum zurückgefahren. So wurden jegliche Belange, die einer persönlichen Vorsprache nicht bedurften, telefonisch, per Brief oder per Email geklärt. Anträge wurde ausschließlich auf postalischem Wege gestellt.

In der zweiten Hälfte des Jahres, mit Einführung der vorab geltenden Öffnungszeiten, wurde auch wieder mehr persönlicher Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern möglich gemacht.

Beistandschaften

Das Team Beistandschaften ist Ansprechpartner für folgende Bereiche:

- Feststellung der Vaterschaft
- Kindesunterhalt
- Beurkundungen
- Beratung von jungen Volljährigen zur Geltendmachung von Unterhalt

Neun Beistände, vier Mitarbeiterinnen im Bereich der Unterhaltsheranziehung sowie eine Teamleitung und eine Mitarbeiterin, betraut mit Querschnittsaufgaben, nehmen diese Aufgabenfelder wahr.

Zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Kindesunterhalt kann der Elternteil, dem die elterliche Sorge zusteht und bei dem das Kind lebt, die Einrichtung einer Beistandschaft schriftlich beantragen. Das Hilfsangebot ist kostenfrei und umfasst die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung des Kindes.

Eine Beistandschaft endet mit der Volljährigkeit des Kindes oder mit einer schriftlichen Mitteilung des beantragten Elternteils.

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 1.324 Kinder im Rahmen der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil vertreten.

Zudem konnten im Jahr 2021 Unterhaltsbeträge in Höhe von 2.047.215,91 € vereinnahmt werden und, entweder dem Elternteil ausgezahlt oder im Rahmen eines Erstattungsanspruches der Unterhaltsvorschusskasse und/oder dem Jobcenter, weitergeleitet werden.

Die Beistände unterstützen nicht nur nach Einrichtung einer Beistandschaft den hilfesuchenden Elternteil, sondern sind auch lediglich beratend tätig. Zum Beispiel bei der Kontaktaufnahme zum Unterhaltspflichtigen oder bei der Berechnung des Unterhaltes, steht das Team Beistandschaften beratend zur Seite.

Die Beratungen haben in den letzten Jahren weiterhin stark zugenommen, da nicht mehr das Einrichten einer Beistandschaft im Vordergrund steht, sondern die Beratung des hilfesuchenden Elternteils sowie die Vermittlung zwischen den Elternteilen und die Klärung unterhaltsrechtlicher Belange priorisiert werden.

Das Team Beistandschaften beurkundet Vaterschaftsanerkennnisse, Zustimmungserklärungen der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen.

Insbesondere der Bereich der Vaterschaftsanerkennnisse hat sich in den beiden vergangenen Jahren durch die Aussetzung von Anerkennungen bei Personen mit Migrationshintergrund und nicht geklärten Identitäten zu einem enormen Arbeitsaufwand entwickelt. Aussetzungen von Vaterschaften führen intensive Befragungen und Absprachen mit der zuständigen Ausländerbehörde nach sich.

Für die Beurkundung ist die persönliche Vorsprache aller Beteiligten erforderlich. Diese Termine haben selbstverständlich auch in der Pandemiezeit, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, stattgefunden.

Für das Jahr 2021 wurden 1.127 Urkunden ausgestellt.

Auskünfte aus dem Sorgeregister, die einem Elternteil nach dem Sorgerechtsregister die alleinige Sorge bestätigen, wurden insgesamt 785-mal schriftlich erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2021 rund 300 Auskunftschriften mehr erstellt.

Die Beistände kümmern sich auch um die unterhaltsrechtlichen Belange junger Volljähriger unter 21 Jahren. Hier helfen sie den jungen Volljährigen bei dem Unterhaltsan-

spruch und der Berechnung, bei der Kontaktaufnahme der Unterhaltspflichtigen und bei der Abklärung von Ansprüchen auf weitere öffentliche Leistungen.

Unterhaltsvorschusskasse

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhaltes von minderjährigen Kindern und entlastet gleichzeitig alleinerziehende Elternteile. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Unterhaltsvorschuss kann bis zur Volljährigkeit des Kindes unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt werden und wird schriftlich beantragt.

Elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Teamleitung bearbeiten die eingehenden Anträge, betreuen die laufenden Fälle und prüfen turnusmäßig, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen weiterhin vorliegen.

Auch im Jahr 2021 haben die Neuanträge deutlich zugenommen. Insgesamt sind im Jahr 2021 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für 1.928 Kinder beantragt worden. Dies bedeutet eine Steigerung von 17,5% im Vergleich zum Vorjahr. Zum 31.12.2021 haben insgesamt 4.159 Kinder Leistungen erhalten. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf ca. 12 Millionen Euro. Die Kosten werden zu 40 % vom Bund, zu 30% vom Land und zu 30% von der Stadt Gelsenkirchen getragen.

Die Zahl der Anträge steigt kontinuierlich weiter. Personalaufstockung einer weiteren Vollzeitkraft im Team Unterhaltsvorschuss hatte dies bereits zur Folge.

Vormundschaften/Pflegschaften

Im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften üben elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Teamleitung im Auftrag des Familiengerichts die elterliche Sorge (Vormundschaft) oder Teile der elterlichen Sorge (Pflegschaft) anstelle der Eltern aus. Dies geschieht in der Regel, wenn Eltern das Sorgerecht aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wegen eines Gerichtsbeschlusses nicht mehr ausüben dürfen. Im Rahmen ihrer gericht-

lich übertragenen Aufgaben (Wirkungskreis) haben die Vormünderinnen und Vormünder sowie Pflegerinnen und Pfleger die gesetzliche Vertretung für ihre Mündel. Sie sind alleine den Interessen und dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen verpflichtet.

Von Januar bis zum Ende des Jahres 2021 wurden insgesamt 654 Kinder bzw. Jugendliche durch die Amtsvormünder bzw. Amtspfleger betreut.

Ein Anstieg von gesetzlichen Amtsvormundschaften, insbesondere durch den Zuzug EU-Ost, ist zu verzeichnen. Der stichtagsbezogene Vergleich der beiden Stichtage 31.12.2020 (34 Fälle) und 31.12.2021 (50 Fälle) spiegelt zwar nicht exakt die tatsächlichen Fallzahlen der beiden Geschäftsjahre wider, zeigt aber dennoch näherungsweise den Anstieg der zu betreuenden minderjährigen Mütter und ihrer Kinder. Auch in den Folgejahren ist mit einem Anstieg von gesetzlichen Amtsvormundschaften zu rechnen.

Die gemachten Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie in 2020 haben sich in der ersten Hälfte des Jahres 2021 unverändert fortgesetzt.

Grundsätzlich hat der Vormund nach §1793 Abs. 1a BGB die Pflicht, den persönlichen Kontakt mit dem Mündel zu halten. Die Form und Ausgestaltung der Kontakte zählt zu den weisungsfreien Angelegenheiten der Fachkräfte. Daher wurden die technischen Möglichkeiten wie z.B. Handy und Videotelefonie, insbesondere im ersten Halbjahr 2021, weiterhin verstärkt genutzt. Ältere Kinder und Jugendliche wurden zur Dienststelle geladen, da die dortigen Raumbedingungen Gespräche mit genügend Abstand zulassen. Mitte des Jahres 2021 entspannte sich die Lage, so dass auch die Hausbesuche wieder stattfinden konnten.

Der Allgemeine Städtische Sozialdienst (ASD) ist der zentrale Dienst für Familien in Krisen und für Familien mit erzieherischen und psychosozialen Problemstellungen. Er realisiert und begleitet die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Hilfeprozessen nach den gesetzlichen Maßgaben des SGB VIII und berät sowie unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien. Schwerpunkte sind:

- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes
- die Erhebung zu und Durchführung des Hilfeplanverfahrens
- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- die Beratung und Unterstützung in gesundheitsfürsorglichen Angelegenheiten
- die Unterstützung im Rahmen der Jugendgerichtshilfe
- die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien
- die Beratung und Begleitung bei der Durchführung von Adoptionen

2021: Anpassung der Arbeitsprozesse aufgrund von Gesetzesänderungen

Durch das Inkrafttreten des KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) am 10.06.2021 haben sich für die Abläufe und Prozesse im ASD einige teilweise gravierende Änderungen ergeben.

Die Änderungen haben übergeordnet zusammengefasst folgende Zielsetzungen:

- die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes
- eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Stärkung und Ausbau der Präventionsangebote vor Ort
- Mehr Einbezug und Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien in die Prozesse der jeweiligen Unterstützungs- bzw. Beratungsangebote

Neben der Konkretisierung und Ausweitung einzelner Unterstützungsangebote sowie der weiteren Forcierung des Kinder- und Jugendschutzes (KJSG) ist in mehreren Stufen bis 2028 die vollständige Eingliederung von Leistungen für Kinder mit Behinderungen und somit eine Harmonisierung von Leistungen, die bisher von unterschiedlichen Trägern

erbracht wurden, vorgesehen. Weitere Eckpunkte werden anschließend in den Kurzbeschreibungen der relevanten Fachdienste und Teams beschrieben.

Insgesamt lässt sich für das Jahr 2021 festhalten, dass auch dieses Jahr, gerade zu Jahresbeginn, noch geprägt durch die Arbeitsbedingungen in der Corona Pandemie war. Hierbei hat das Element der vermehrten Nutzung von Homeoffice auch im ASD zunehmende Bedeutung erlangt und wurde, je nach Möglichkeit des Aufgabenbereiches, fester Bestandteil der Arbeitsprozesse.

Exemplarisch sind nachfolgend wichtige Änderungen im KJSG dargestellt, die entsprechende Auswirkungen auf alle Bereiche innerhalb des ASD haben. Die Umsetzung der Änderungen erfolgt in Workshops unter Beteiligung der Mitarbeitenden und hält über das Jahr 2021 an. Die Workshops sind hierbei je nach Thema in dem jeweiligen Fachbereich bzw. Team angesiedelt und umfassen verschiedene Hierarchieebenen.

Schutzkonzepte in Pflegefamilien:

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben, zu sichern und zu stärken, ist die Entwicklung (und Implementierung) von Schutzkonzepten in Pflegefamilien nun gesetzlich vorgeschrieben. Ziel ist die weitere Verbesserung des Kinderschutzes und somit der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

In die Gestaltung des Schutzkonzepts sollen auch die Pflegefamilien und die Pflegekinder mit einbezogen werden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass der Kinderschutz während der gesamten Dauer eines Pflegeverhältnisses gewährleistet ist. Das Schutzkonzept soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Beachtung der Geschwisterbeziehungen:

Wie in der Praxis im ASD bereits seit langem üblich, ist im KJSG die Berücksichtigung von Geschwisterbeziehungen und deren Bedeutung nochmals deutlich gestärkt worden. Konkret heißt das, dass die Beziehungen von Geschwistern untereinander im Rahmen der Hilfeplanung durch das Jugendamt gefördert und unterstützt werden sollen. Im Falle einer Unterbringung soll beispielsweise nach Möglichkeit eine gemeinsame Unterbringung erfolgen und die Trennung von Geschwistern vermieden werden, solange dieses dem Kindeswohl entspricht.



Änderung der Hilfen für junge Volljährige:

Der Zugang zu Hilfen für junge Volljährige ist im KJSG nochmals gestärkt worden. Neben der Konkretisierung, dass die Hilfe solange gewährt werden soll, bis eine selbstbestimmte, eingeverantwortliche und selbständige Lebensführung gewährleistet ist, wird im Rahmen der Hilfeplanung nun im Vorfeld geprüft und verankert, welche Anschlussmaßnahmen nach Beendigung der Hilfe für junge Volljährige (bei Bedarf) geeignet sind.

Zudem ist nun die Nachbetreuung nach Beendigung der Hilfe gesetzlich verankert (sog. Careleaver). Das heißt, dass bereits vor Beendigung der Hilfe gemeinsam mit dem jungen Menschen und dem Mitarbeitenden im Jugendamt vereinbart wird, dass es auch nach Beendigung der Hilfe Kontakte gibt, um den weiteren Verlauf im Blick zu haben und bei Bedarf weitere Bearbeitung sicherstellen zu können.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII):

Dieser Paragraph fungiert im allgemeinen Sprachgebrauch vor allem unter dem Stichwort „Kinderschutz“. Hier ist nun gesetzlich verankert, dass Personen, die im Rahmen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, nun auch in geeigneter Weise an einer Gefährdungseinschätzung zu beteiligen sind (§ 8a Abs. 1 S. 2 SGB VIII). In der Praxis bezieht sich die Neuerung i. d. R. auf Ärzte und Therapeuten.

Ferner ist wie im gesamten Kontext des KJSG darauf zu achten, dass auch den Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen geeignet Rechnung getragen werden muss.

Hilfeplanverfahren:

Das Hilfeplanverfahren regelt die Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung, konkret also den Prozess, in dem zwischen dem Empfänger der Hilfe (Familie, Kind oder Jugendlicher), dem Hilfeplanenden (Jugendamt) und dem Erbringer der Leistung (i. d. R. ein freier Träger der Jugendhilfe/Wohlfahrtsverband) vereinbart wird, welche Ziele durch die Hilfe erreicht werden sollen und wie diese erreicht werden können.

Auch in diesem Prozess ist nun die verständliche und nachvollziehbare Form gesetzlich verankert. Zudem ist nun auch festgeschrieben, dass weitere Personen oder Institutionen, die im Rahmen der Hilfe tätig sind, bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens zu beteiligen sind. Ebenso sollen auch nicht sorgeberechtigte Elternteile mit in die Hilfeplanung involviert werden, wenn dies dem Kindeswohl entspricht.

Ferner haben die Eltern bei einer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen oder Pflegefamilien einen Anspruch auf Beratung und Förderung der Beziehung zu ihrem Kind. Hierbei steht die Entwicklung einer auf Dauer angelegten Lebensperspektive im Mittelpunkt.

Die Abteilung Jugend- und Familienförderung umfasst die vier Teams:

1. Jugendförderung/ Kinder- und Jugendbeteiligung
2. Familienförderung mit Betrieb des Familienbüros
3. Jugendschutz, Demokratieförderung und Ferienaktionen
4. Geschäftsführung Jugendring

Allen vier Teams ist der Gedanke gemein, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, zu selbstbestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen, die in der Lage sind, Konflikte gewaltfrei zu lösen und dabei den demokratischen Werten verpflichtet sind. Ganz früh, rund um die Geburt des ersten Kindes, werden dazu vorrangig die Eltern in ihren Familienkompetenzen unterstützt. Später in den Einrichtungen und in den Ferienmaßnahmen werden Kinder und Jugendliche direkt gestärkt und erwerben Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Lebensweg wichtig sind.

In 2021 sind die Tätigkeitsfelder bereits früh nach dem Lockdown wieder voll umfänglich aufgenommen worden. Die Kinder, Jugendlichen und Familien sind in die Angebote zurückgekehrt. Häufig gab es Auffälligkeiten im Verhalten, z.B. ein enormer Bewegungsdrang oder auch eine soziale Zurückgezogenheit. Die Bedarfe waren insgesamt groß und konnten nicht immer entsprechend der Nachfrage aufgegriffen werden. Insgesamt mussten die Angebote daher eingeschränkt werden. Dies betraf insbesondere die Ferienangebote, die Angebote im Familienbüro und in den Stadtbezirken, sowie die Angebote in den Jugendeinrichtungen vor Ort.

1. Team Jugendförderung

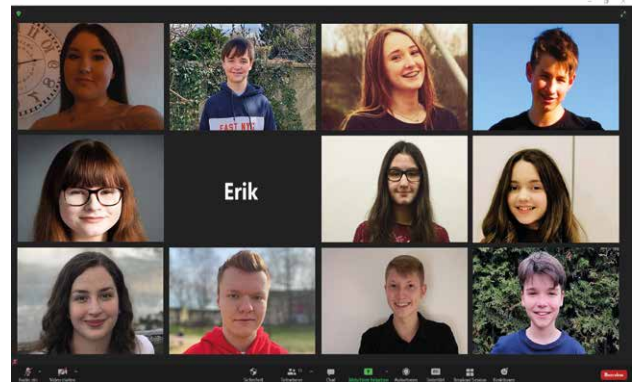
Arbeit des Gelsenkirchener Jugendrats stärkt das demokratische Verständnis

Anfang 2021 hat sich der neue Vorstand des Gelsenkirchener Jugendrats konstituiert.

Die Wahl einzelner Funktionen innerhalb des Vorstandes erfolgte im Rahmen einer virtuellen Konferenz. Die andauernde Pandemie erschwerte auch im weiteren Verlauf des Jahres die Gremienarbeit. Auf Treffen in Präsenz, mit allen Mitgliedern des Jugendrates, musste aus Gründen des Infektionsschutzes oftmals verzichtet werden. Welchen Einfluss Kontaktbeschränkungen auf die politische Arbeit nehmen können oder wie sich Beratungen und politische

Meinungsbildung über digitale Medien gestalten, haben die Mitglieder des Jugendrats so selbst erfahren.

Organisatorische Sitzungen, kurze Treffen von Arbeitsgruppen und auch knappe Vorstandssitzungen waren für digitale Videokonferenzen geeignet. Inhaltliche Diskussionen oder persönliches Kennenlernen im Online-Format nicht möglich.



Trotzdem ist es gelungen, sich inhaltlich zu positionieren, verschiedene Strukturen und Arbeitsformen auszuprobieren, die Zusammenarbeit untereinander zu vertiefen und sich als demokratisches Gremium zu verstehen. Die Umsetzung von Projekten erfolgte über die Arbeitsgruppen, „Antidiskriminierung und Rassismus“, „Umwelt“, „Verkehr“, „Rettet die Spielplätze“ und der „social media-AG“. Darüber hinaus nahmen Mitglieder des Jugendrats Gelsenkirchen am Globalen Klimastreik NRW, dem Klima Festival Ruhr und dem städtischen LSBTIQ*-Forum teil.

Herausforderung Zukunft?! Gemeinsam schaffen wir das!

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien legt jährlich eine thematische Schwerpunktsetzung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fest. Freie und öffentliche Träger arbeiten gemeinsam an dem beschlossenen Jahresthema und bündeln ihre Angebote, Aktionen und Veranstaltungen darunter. Dies sorgt unter anderem auch für eine größere Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes insgesamt.

Unter dem Titel „Herausforderung Zukunft?! Gemeinsam schaffen wir das!“ gelang es der Kinder- und Jugendarbeit, ihre Aufgaben und Angebote auch unter schwierigen Bedingungen in der Pandemiezeit 2021 wahrzunehmen. Die Fachkräfte in den Einrichtungen der Jugendförderung entwickelten kurzfristig kreative Angebote und Lösungen und beschritten dabei auch ungewöhnliche Wege.

Die Gelsenkirchener Jugendarbeit hat sich stark in die für die Kinder und Jugendlichen „lebenswichtige“ digitale Kommunikation eingebracht. Viele Einrichtungen setzen diese Arbeit bis heute fort. Aktionen im Quartier wurden verstärkt. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verlagerten die räumlichen Grenzen nach draußen. Durch Angebote im Sozialraum konnten neue Besucher*innen gewonnen werden, so dass viele Träger ihre Draußen-Angebote im Stadtteil weiterführen. Gruppenbezogene und projektbezogene Arbeitsweisen hatten den Vorteil, mit einer kleineren Anzahl von jungen Menschen zusammenzukommen. Diese wurden somit aus Infektionsschutzgründen vorrangig gewählt. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden zum Teil hybrid (Kombination analoger und digitaler Arbeitsweisen) gestaltet. Zusätzlich standen die individuelle Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen als pädagogische Schwerpunkte der Pandemiezeit im Vordergrund. Besonders Gespräche über Sorgen und Probleme waren und sind von großer Bedeutung. Diese sind oft im Zusammenhang mit den Belastungen junger Menschen, vorrangig der Bewältigung von Schule, zu sehen.

ZOOM und Kinobesuche in 2021 durch das Programm „Aufholen nach Corona“

Durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ bot sich im Jahr 2021 für Träger der Gelsenkirchen Jugendarbeit unter anderem die Möglichkeit, Ausflüge mit Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen zu unternehmen. Besuche der „ZOOM-Erlebniswelt“ und der „Gelsenkirchener Kinos“ durch Gruppen junger Menschen wurden durch das Referat Kinder, Jugend und Familien - Team Jugendförderung - gefördert. Der Bedarf an einem Ausflug mit Kindern, Jugendlichen, aber auch Ehrenamtlichen wurden von zahlreichen Trägern signalisiert. Besonders nach Corona, den Lockdown-Phasen und den strengen Kontaktbeschränkungen war der Wunsch nach gemeinsamer und lebendiger Freizeitgestaltung vorhanden.



Kinder und Jugendliche hatten eine Menge Spaß. Einige Kinder haben das erste Mal in Ihrem Leben einen Zoo besucht und waren dementsprechend begeistert und voller Euphorie. An diesem Beispiel wird deutlich, dass junge Menschen für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen soziale Kontakte mit Freundinnen und Freunden, Beziehungen zu Gleichaltrigen sowie eine attraktive Lebens- und Freizeitgestaltung neben der Sozialisationsinstanz Familie und der Bildungsinstitution Schule benötigen.



Outdoor-Aktionen – Draußen-Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die „Revitalisierung des öffentlichen Raumes“ für Kinder und Jugendliche und mit jungen Menschen ist zu einer wichtigen sozialräumlichen Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Corona geworden. Sinkende Infektionszahlen im Laufe des Jahres 2021 haben dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche wieder zur Schule gehen konnten, ihre Freunde trafen und viel Zeit im Freien verbrachten. Passend zu diesen schönen Erlebnissen wurde von einigen Trägern und vom Team Jugendförderung der Stadt Gelsenkirchen ein neues Konzept für die Freizeitgestaltung im Sommer entwickelt. Dazu zählten Kontaktmöglichkeiten mit Kindern und Jugendlichen außerhalb der Einrichtung, die Durchführung von Angeboten im öffentlichen Raum, die regelmäßige herausreichende Arbeit auf Spielplätzen, öffentlichen Treffs, in Parkanlagen, die Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen, die bisher die Einrichtung nicht kannten oder diese nicht besucht haben. Beispielsweise konnten Kinder und Jugendliche in den sogenannten „Outdoor-Jugendzentren“ des Teams Jugendförderung eine Vielzahl an Bewegungs- und Kreativangeboten auf dem Gelände und auch außerhalb des Geländes der beteiligten Einrichtungen erleben. Basteln, Hoverboard fahren, Balance auf der Slackline halten, Luft- und Gruppenspiele oder einfach in der chill-out-area relaxen.

Ziel des Kooperationsprojektes des Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e.V. und des DGB-Haus der Jugend war, die Initiierung eines regelmäßigen Freitagsangebotes mit kulturellen und künstlerischen Inhalten, z.B. Poetry-Slam, Konzerte, DJ-Sessions u.a., draußen, auf dem Kennedyplatz am Musiktheater.

Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde unter Beachtung der geänderten Rahmenbedingungen der Pandemie eine Plattform geboten, auf der sie Abstand bekommen von den Problemen ihrer aktuellen Lebensphase – Schule, Berufssuche, Studium.

2. Team Familienförderung

Auch 2021 war geprägt durch die weiter andauernde Pandemie. Einerseits war nicht alles möglich, andererseits gab es auch besorgte Eltern, die Kontakte scheuten.

Angebote der Familienförderung

Das Angebot der Willkommenshausbesuche konnte kontinuierlich angeboten werden.

Die Palette der Angebote in den Stadtteilen konnte nur eingeschränkt angeboten werden.

Über das Corona-Aufholpaket wurde eine Kinderkrankenschwester eingesetzt, die Angebote durchführte und damit teilweise ausgefallene Angebote kompensieren konnte.

Der im Vorjahr ersatzlos ausgefallene Familientag im Stadtgarten wurde in diesem Jahr durch das Familientags-Quiz ersetzt. Familien konnten sich online beteiligen und attraktive Preise gewinnen. Die Kooperationspartner*innen konnten sich den Gelsenkirchener Familien anhand eines Steckbriefes vorstellen.



Familienbüro

Im März 2021 öffnete das Familienbüro wieder, zunächst unter strengen Infektionsauflagen.

Auf der Internetseite des Familienbüros gab es parallel Veränderungen. So wurden hier Social-Media-Beiträge gezeigt sowie ein Online-Wochenprogramm installiert. Jeden Tag gab es zu festgelegten Themen (Basteln, Bewegung, Spiele, Fingerspiele und Lieder, Vorlesegeschichten) neue Beiträge, mit denen sich Eltern mit dem Kind „angeleitet“ beschäftigen konnten.

Die Eltern kehrten schnell zurück und in der Jahresmitte kontaktierten bereits wieder 550 Gäste monatlich das Familienbüro.

Insbesondere der Bedarf nach Austausch der Eltern untereinander sowie nach Spiel-/Krabbelkontakten stand dabei im Vordergrund.

Die Angebote des Familienbüros wurden um einige neue und angepasste Formate für Eltern mit Kindern bis sechs Jahren erweitert. Neu installiert wurden hier auch Online-Kurse wie „Erste Hilfe an Kleinkindern und Säuglingen“ oder „Babymassage“. Und es konnten auch wieder kleine coronakonforme Veranstaltungen sowie ein Sommerferienprogramm in Präsenz umgesetzt werden.

Im Mai beteiligte sich das Familienbüro mit einem virtuellen 3D Rundgang durch die Räume beim digitalen 17. Deutschen Kinder und Jugendhilfetag.

3. Team Jugendschutz, Demokratieförderung und Ferienmaßnahmen

Ferienaktionen

Aufgrund der Coronapandemie fanden in 2021 keine Ferienfreizeiten statt. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Ferien und auch das Angebot „Ferien vor Ort“ in den ersten drei Wochen der Sommerferien wurde wieder durchgeführt, allerdings mit geringerer Kinderzahl, dem Pandemiegeschehen angepasst.

Der Ferienpass wurde aufgrund der Coronapandemie für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos abgegeben. Tagesfahrten wurden in den Herbstferien mit einer geringeren Teilnehmerszahl angeboten.

Fachtag gegen „Sexualisierte Gewalt“ im Rahmen des 30-jährigen Bestehens des Arbeitskreises Blickwinkel am 30.08.21.

Der Fachtag wurde in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle, der Regionalen Schulberatungsstelle, dem Caritasverband Gelsenkirchen und dem Arbeitskreis Blickwinkel umgesetzt. Ziel war es, Fachkräften ein möglichst breites Spektrum an fachlichem Input zu geben.

Zu Beginn der Online-Fachtagung gab es einen Input zu Grundlagen sexualisierter Gewalt. Im Anschluss hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit in unterschiedlichen Foren Wissen zu vertiefen: Täterstrategien und Cybergrooming, sexualisierte Gewalt im Kontext sozialer Medien oder im Sport, kultursensiblen Umgang mit sexualisierter Gewalt, Gesprächsführung mit Betroffenen und sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. Abschließend wurde noch auf das Gelsenkirchener „Sexualpädagogische Konzept“ und rechtliche Aspekte eingegangen.

Fachstelle demokratie.bewegen

Mit dem Ziel der verstärkten Demokratieförderung und politischen Bildung hat die Stadt Gelsenkirchen in 2021 die Fachstelle demokratie.bewegen im Referat Kinder, Jugend und Familie eingerichtet. Im Rahmen der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ hat die Fachstelle beispielsweise eine vierteilige Online-Veranstaltungsreihe zu den Themen Fake News, Antisemitismus und Rassismus umgesetzt. Das neue Veranstaltungsformat der Fachstelle „Liebe ist lauter“, welches gesellschaftspolitische Diskussionen mit einer Clubnacht verbindet, feierte hier sein Debüt.

Unter die Arbeit der Fachstelle fällt ebenso die Umsetzung des Landesprogramms NRWoffen, in dessen Zuge 19 zivilgesellschaftliche Projekte zur Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus in Gelsenkirchen gefördert und begleitet wurden.

4. Geschäftsführung Jugendring

In 2021 führte der Jugendring mehrere Projekte mit und für junge Geflüchtete durch, u.a. verschiedene Ausflugsfahrten in den Sommer- und Herbstferien (Irland in Kevelaer, Ketteler Hof in Haltern, Moviepark in Bottrop), sowie einen Kinonachmittag in der Schauburg.

Darüber hinaus wurde für alle im Ankommenszentrum lebenden Menschen die Übergabe des städtischen Ferien-

passes organisiert und so die Teilnahme an weiteren Aktionen in den Sommerferien ermöglicht.

Ab September 2021 organisierte der Jugendring im Rahmen des Projektes ein regelmäßig wöchentlich stattfindendes Spiel- und Spaßprogramm für Kinder im Ankommenszentrum Katernberger Straße. Bei Bedarf wurden hier auch Kinder bei den Hausaufgaben unterstützt.

Im November und Dezember 2021 hat der Jugendring im Rahmen des Bundesprogramm: „Aufholen nach Corona“ Bildungsangebote für Ehrenamtliche der Jugendverbände organisiert.

In 2021 beteiligte sich der Jugendring wieder an dem Projekt des Landesjugendrings NRW: jungesnrw – Perspektiven vor Ort. Hierzu hat sich eine AG Politbistro gebildet. Die Veranstaltung wurde im Vorfeld der Bundestagswahl im September zeitgleich an fünf Standorten der Jugendverbandsarbeit in Gelsenkirchen durchgeführt. Zusätzlich wurde die Veranstaltung live übertragen. Die Beteiligung über den digitalen Weg wurde rege wahrgenommen.

Am 06. November 2021 wurde die Jugendkulturveranstaltung Yourzone 3 in der Evangelischen Gesamtschule in Bismarck durchgeführt. Die Veranstaltung fand in Präsenz statt und wurde zusätzlich im Internet übertragen.

The poster features a man in a white t-shirt and sunglasses holding a bouquet of pink flowers. The text on the poster includes:

- WEEKEND**
- + weitere Highlights: Dance & Poetry Slam
- ON STAGE & IM KOSTENLOSEN LIVESTREAM
- SUPPORT YOUR LOCAL #YOUR-ZONE 3
- 06.11.2021
- EINTRITT 5€
- THEATER DER EVANGELISCHEN GESAMTSCHULE GELSENKIRCHEN
- LAARSTR. 41 - 45889 GE
- EINLASS 17:00 UHR
- BEGINN 18:00 UHR
- EINTRITT NACH 30-REGEL (GEMIPFT, GETESTET, GEHESEN)
- VERANSTALTUNG BESTUHLT – SITZVERGABE MIT HYGIENEKONZEPT
- VORVERKAUFSTELLEN UND KOSTENLOSER LIVESTREAM AUF: JUGENDRING-GELSENKIRCHEN.DE
- Ständige Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie findet Ihr auf dem Social-Media-Plattformen und unserer Internetseite.
- Geöffnet durch die Stadt Gelsenkirchen
- Präsentiert von: jugendring gelsenkirchen
- Unterstützt durch: EGG Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen, fulfil, RAUS GEGANGEN, STAGE SYSTEMS, MB SECURITY CONCEPT



QUERSCHNITTMANAGEMENT, JUGENDBERUFSHILFE, AKTIV-JOBS UND BETREUNGSSTELLE

Hauptaufgaben der Abteilung waren die organisatorische und geschäftsmäßige Betreuung der folgenden Ausschüsse:

- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien,
- Betriebsausschuss Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita),

sowie die Erledigung der organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten des Referates Kinder, Jugend und Familien. Hierzu zählten überwiegend:

- Begleitung und Unterstützung der abteilungsübergreifenden Organisationsuntersuchung
- Betreuung der Spielplätze,
- Abwicklung der haushalterischen und personalrechtlichen Vorgänge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Jugendberufshilfe als Instrument der Jugendsozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen der Jugendberufshilfe ergibt sich aus § 13 SGB VIII. Konkretisiert wird dieser Rechtsanspruch durch einen Ratsbeschluss vom 01. Juli 1983, in welchem die Jugendberufshilfe beauftragt wird, Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit für die Stadt Gelsenkirchen zu konzipieren und umzusetzen. Dieser Ratsbeschluss hat bis heute Bestand.

Die Jugendberufshilfe ist in Gelsenkirchen organisatorisch ein Team, welches dem Referat Kinder, Jugend und Familien angegliedert ist. Sie umfasst vier Aufgabenfelder und ist an neun Standorten in Gelsenkirchen untergebracht. In derzeit 17 Maßnahmen werden rund 280 Beschäftigungen nach dem SGB II (Aktiv-Jobs) angeboten. Außerdem werden im REHA Ausbildungsgang Recyclingwerkerin und Recyclingwerker 20 Ausbildungsplätze und im Rahmen der Verbundausbildung II zwölf Ausbildungsplätze (acht Verkäuferin und Verkäufer und vier Bauten- und Objektbeschichterin und Bauten- und Objektbeschichter) angeboten.

Für die Betreuung der Aktiv-Jobberinnen und Jobber, die Begleitung der Auszubildenden und die organisatorisch-verwaltungstechnischen Aufgaben stehen insgesamt 30 – teils befristete – Stellen zur Verfügung. Auch leistungsveränderte Dienstkräfte sind bei der Jugendberufshilfe eingesetzt.

Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle nimmt die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG) wahr. Volljährige, die aufgrund einer psychischen oder körperlichen Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können, bedürfen der Hilfe vor Gefährdung ihrer Person und/oder des Schutzes ihres Vermögens. Hierzu bestellt das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuerin bzw. einen rechtlichen Betreuer, welche bzw. welcher die betreuungsbedürftige Person in einem konkret festgelegten Aufgabenkreis rechtlich vertritt und für sie handelt.

Die Betreuungsstelle nimmt im Rahmen des § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) umfangreiche Aufgaben zur Unterstützung des Betreuungsgerichtes wahr. Insbesondere werden nach persönlichen Besuchen der betroffenen Personen Sozialberichte für das Gericht erstellt. Regelmäßig ist zu prüfen, ob ggf. andere Hilfen zur Vermeidung rechtlicher Betreuung ausreichen. Diese sind erforderlichenfalls zu vermitteln. Der Betreuungsstelle obliegt auch die Eignungsprüfung berufsmäßiger wie ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie entscheidet in jedem einzelnen Fall, welche Person dem Gericht als geeignet vorgeschlagen wird.

Neben den Sozialberichten hat die Betreuungsstelle im Auftrag des Gerichts auch weitere Sachverhalte aufzuklären und hierzu Stellungnahmen zu fertigen. Dies betrifft sämtliche Fragen, die das Gericht für klärungsbedürftig hält. Beschließt das Betreuungsgericht bei fehlender Mitwirkung der Betroffenen deren Zwangsvorführung, ist diese durch die Betreuungsstelle umzusetzen. Dies gilt sowohl für die Vorführung zu Gericht als auch für die Vorführung zur bzw. zum beauftragten Sachverständigen. Zudem hat die Betreuungsstelle rechtliche Betreuerinnen und Betreuer wie auch Bevollmächtigte allgemein zu beraten und zu unterstützen, insbesondere auch, wenn Betroffene gegen ihren Willen zur Heilbehandlung in die Psychiatrie zzuführen sind. Erforderlichenfalls besteht hierzu Anspruch auf Vollzugshilfe durch die Polizei.

Neben weiteren Querschnittsaufgaben berät die Betreuungsstelle zu Fragen der Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung. Sie ist befugt, diesbezüglich Unterschriften öffentlich zu beglaubigen. Neben der Organisation und Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen werden auch Vorträge angeboten, insbesondere zu den Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Kinderspielplätze

In der Stadt Gelsenkirchen gibt es 147 öffentliche Spielplätze einschließlich Spielpunkte, 40 Bolzplätze, vier Skateranlagen sowie zwei Parcoursanlagen. Die Verwaltung dieser insgesamt 192 öffentlichen Spielangebote wird durch das Referat Kinder, Jugend und Familien durchgeführt.

Corona bedingt mussten die Spiel- und Bolzplätze zeitweise gesperrt werden.

Eine neue Attraktion ist der Kinderspielplatz an der Weindorf-/Wembkenstraße, der Ende Juni 2021 der Öffentlichkeit übergeben wurde (siehe Foto).

Die Kinder dieses Spielbezirkes erlernten in einem Workshop mit dem Kinderbeauftragten des Bezirkes den geschichtlichen Hintergrund des Standortes, des ehemaligen Zechengeländes Dahlbusch und wünschten sich für die neue Spielfläche das Motto „Bergbau“.



Im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung des Referates Kinder, Jugend und Familien wurde im Berichtsjahr die neue Abteilung 51/5 Finanzielle Hilfen gegründet.

Die Abteilung umfasst drei Teams:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Elterngeldkasse

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die vollständige verwaltungsrechtliche und finanzielle Abwicklung aller Hilfen zur Erziehung (HzE) und ähnlicher Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII und einiger Leistungen nach dem SGB XII und ist der verwaltungsrechtliche und wirtschaftliche Servicedienst für die Fachabteilungen Allgemeiner Städtischer Sozialdienst und die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Dem Team Wirtschaftliche Jugendhilfe obliegt dabei die verantwortliche Bewirtschaftung der für die gesetzlichen Pflichtleistungen maßgebenden Sachkonten (erzieherische Hilfen und ähnliche Leistungen, Eingliederungshilfen, Schutzmaßnahmen für Kinder u. Jugendliche, Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Krankenhilfe, etc.).

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Antragsprüfungen in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten,
- die Prüfung der örtlichen Zuständigkeit und Bearbeitung von Zuständigkeitswechseln,
- die Fertigung von nach Hilfearten differenzierten Leistungs-, Änderungs- und Aufhebungsbescheiden,
- die Abgabe von Kostenübernahmeerklärungen gegenüber Heimen, Pflegeeltern und sonstigen sozialen Diensten,
- die federführende Bearbeitung von Widersprüchen und Klageverfahren in Zusammenarbeit mit dem Rechtsreferat,
- die Prüfung eingehender Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit,
- die Rechnungsbuchung, Zahlbarmachung, Berechnung und Anweisung der mtl. Pflegegeldleistungen und die Bearbeitung von Beihilfeanträgen,

- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern (Kindergeld, BAB, Bafög, Renten, etc.) und deren Vereinnahmung,
- die Bearbeitung von Kostenerstattungsfällen,
- die Heranziehung der Leistungsberechtigten und Unterhaltsverpflichteten zu Unterhalts- und Kostenbeitragszahlungen sowie die Niederschlagung von Forderungen.

Das finanzielle Gesamtvolumen aller Hilfen zur Erziehung hat sich von 17,6 Mio. Euro im Jahre 2010 auf 49,5 Mio. zum Stichtag 31.12.2021 nahezu verdreifacht. Hintergründe sind hier unter anderem ein erhöhtes Fallzahlauflkommen, eine Zunahme der schulischen Integrationshilfen, der Zuzug von Kindern, Jugendlichen und Familien aus Südosteuropa, sowie Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Den größten Anteil an den Gesamtausgaben aller Hilfen zur Erziehung hatten zum Stichtag:

- die stationären Hilfen / Inobhutnahmen mit 26,2 Mio. Euro (2010: 8,8 Mio. Euro),
- die ambulanten Hilfen mit 8,7 Mio. Euro (2010: 3,1 Mio. Euro),
- die Erstattungen an Gemeinden/GV mit 5,8 Mio. Euro (2010: 2,4 Mio. Euro) und
- die Eingliederungshilfen mit 3,3 Mio. Euro (2010: 1,1 Mio. Euro).

Hinweis: Nachträglich erfolgte Jahresabschlussarbeiten sind zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahre nicht enthalten

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Team Bildung und Teilhabe des Referates Kinder, Jugend und Familien bietet seit dem Jahr 2011 unter dem Motto „Gefördert! Damit Ihr Kind weiterkommt!“ den Service rund um das Bildungs- und Teilhabepaket bürgerfreundlich und schnell an. Dafür steht das Team in zwei Kundenbüros (Kurt-Schumacher-Straße 4 und Horster Straße 6) für alle Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder Arbeitslosengeld II für Beratung und Antragstellung zur Verfügung. Die in den letzten Jahren durch erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnende konstante Steigerung der Bewilligungszahlen und Ausgaben wurde auch im Jahr 2021 unterbrochen. Die Auswirkungen von Corona waren wei-

terhin deutlich spürbar. So wurden z.B. Ausflüge und Klassenfahrten nicht durchgeführt. Kantinen waren vorübergehend geschlossen. Ferienfreizeiten und Freizeitaktivitäten fanden nicht oder stark eingeschränkt statt. Trotz pragmatischer Lösungen und Anschreibeaktionen an Kooperationspartner und Leistungsberechtigte sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr nochmals von rd. 5,35 Mio. Euro auf rd. 5,05 Mio. Euro gesunken.

Elterngeldkasse

Das Elterngeld ist die beliebteste Familienleistung in Deutschland. Es hilft Eltern, sich Zeit für Ihr Neugeborenes zu nehmen, und gleicht teilweise den Wegfall des Einkommens aus. Seit vierzehn Jahren ist das Team Elterngeldkasse im Referat Kinder, Jugend und Familien die für das Elterngeld in der Stadt Gelsenkirchen zuständige Behörde.

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elterngeldkasse insgesamt 3.737 Anträge bearbeitet, dies entspricht einer Steigerung von 55,51 % zu 2008. Die Inanspruchnahme von Elterngeld ist seit Übernahme der Leistung vom Versorgungsamt stetig angestiegen. Im Berichtsjahr haben insgesamt 3.394 Eltern Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erhalten. Die Ausgaben lagen im Berichtsjahr bei rund 18.113.450 Euro und somit fast doppelt so hoch, wie 2008. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrages betrug im Berichtsjahr 24,09 Kalendertage.

Auch das Jahr 2021 war geprägt von der Covid-19 Pandemie. Der in 2020 zusätzlich installierte Hausbriefkasten wird weiterhin sehr gut angenommen.



Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Informationen, individuelle Beratung und therapeutische Hilfen für eine Vielzahl von Fragestellungen und Problemen, die im Zusammenleben von Kindern und Eltern entstehen können. Sie verfügt über zwei Standorte in Gelsenkirchen:

- Beratungsstelle Nord in der Hochstraße 40 in Gelsenkirchen-Buer
- Beratungsstelle Süd in der Rotthauer Straße 48 in Gelsenkirchen-Mitte.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (bis 21 Jahre), Eltern und Personensorgeberechtigte können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Man benötigt dazu keine Überweisung und keine Krankenversicherungskarte. Ohne Termin kann man direkt in die offene Sprechstunde kommen (montags von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr und mittwochs 9:30 Uhr – 11:30 Uhr). Die Sprechstunde wird von pädagogischen bzw. psychologischen Fachkräften durchgeführt. Die weiteren Beratungstermine erfolgen nach Absprache.

Viele Ratsuchende kommen in die Beratungsstellen, weil es ihnen von anderen empfohlen wurde (Bekannte, Freunde, Lehrkräfte, Ärzte etc.). Anmeldegründe sind häufig Erziehungsfragen, Fragen zur Entwicklung von Kindern, Trennung und Scheidung, Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der Familie, Verhaltensauffälligkeiten im Kindergarten und in der Schule oder Leistungsprobleme. Die Fachkräfte der Beratungsstellen beraten, informieren, unterstützen, klären und bieten bei entsprechendem Bedarf auch Diagnostik in den Bereichen Entwicklung, Leistung, Persönlichkeit, Familie und Motopädie an.

Die Fachkräfte der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht. Sie dürfen nur mit Einwilligung der Ratsuchenden Kontakt zu anderen aufnehmen und Informationen austauschen. In der Regel haben aber die Familien an einem Austausch ein besonderes Interesse und wünschen eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schule, Tageseinrichtungen für Kinder oder Soziale Dienste des Jugendamtes.

Es bestehen zwischen den Familienzentren der Gelsenkirchener Tageseinrichtungen für Kinder (GeKita) und den Beratungsstellen Kooperationsvereinbarungen. In den Einrichtungen werden bei Bedarf Anmelde- und Beratungsgespräche mit den Eltern vor Ort geführt. Natürlich haben die Familien auch Zugang zu den Diagnostik- und Beratungsmöglichkeiten in den beiden Beratungsstellen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der Antragsprüfung und Hilfeplanung im Rahmen des §35a Sozialgesetzbuch VIII. Hierbei handelt es sich um die Prüfung, ob die seelische Gesundheit eines Kindes oder Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Bei Erfüllung dieser Kriterien erhalten die Betroffenen sogenannte Eingliederungshilfen. Die Zahl der Eingliederungshilfen, insbesondere der Schulbegleitung, hat in den letzten Jahren stetig und deutlich zugenommen.

2021 – Arbeit weiterhin geprägt durch Corona

Die Coronapandemie spielte im Jahr 2021 noch eine wesentliche Rolle, auch wenn viele Angebote der Beratungsstelle mit den vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen wieder aufgenommen werden konnten. So wünschten sich die Klientinnen und Klienten vermehrt den persönlichen Kontakt, der durch Nutzung von Mund-Nasen-Masken, Spritzschutzen und regelmäßigen Lüftungszyklen erfolgreich durchgeführt werden konnte. Gleichzeitig wurde das Angebot der Telefonberatung aufrechterhalten, welches vereinzelt weiterhin wahrgenommen wurde. Ebenso wurden die Motopädie(gruppen)angebote wieder aufgenommen.

In den Familienzentren konnten ab dem Frühsommer wieder persönliche Termine mit den Familien stattfinden.

Sowohl in den Gesprächen in der Erziehungsberatung, als auch im Fachdienst §35a wurden nun massive Auswirkungen der Maßnahmen gegen das Coronavirus deutlich: Immer mehr Familien berichteten über Schulprobleme, da die Kinder entweder auf der Leistungsebene stark nachgelassen hatten oder im sozial-emotionalen Bereich Defizite aufwiesen. Als Folge wurden vermehrte Ängste vor der Schule oder Sozialkontakten, depressive und aggressive Tendenzen benannt, die immer öfter in Schulsuspendierungen oder Schulvermeidung mündeten. Die Bedarfe konnten nur teilweise durch die Beratungsstelle gedeckt werden. Neben Beratungsgesprächen zur Entlastung der Familien wurden Eingliederungshilfen gem. §35a in Form von z.B. Schulbegleitungen oder Lerntherapien bewilligt. Einige wenige Schülerinnen und Schüler konnten Unterstützung über die beratungsstelleninterne Lerntherapie erhalten. Häufiger als vor der Pandemie mussten aber weiterführende Unterstützungsangebote wie Hilfen zur Erziehung oder Psychotherapie empfohlen werden.

Außerschulische Tagesbetreuung

Die Außerschulische Tagesbetreuung ist eine teilstationäre Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII. Konzipiert wurde die Hilfestellung zunächst ausschließlich für Kinder der Klassen eins bis sieben der Schule an der Bergmannsglückstraße (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) in Gelsenkirchen-Hassel. Bei freien Plätzen werden auch Kinder anderer Schulformen aus dem Norden der Stadt Gelsenkirchen aufgenommen.

Es handelt sich um ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot für maximal 24 Kinder. In den drei Gruppen sind jeweils zwei pädagogische Fachkräfte zuständig. Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Regel nach Unterrichtschluss und endet am späten Nachmittag. Auch in den Ferien wird eine Betreuung im Rahmen eines Ferienprogramms angeboten.

Auch das Jahr 2021 stand komplett unter dem Zeichen der Pandemie. Das Homeschooling hinterließ Spuren. Die Familien waren größtenteils mit dieser Form der Schulbildung überfordert; oft konnten die Kinder von Seiten der Eltern nicht ausreichend unterstützt werden. Umso wichtiger wurde es, dass die Kinder im Rahmen der Betreuung ihre Aufgaben mit Unterstützung erledigen konnten und somit die Familien entlastet wurden. In Zeiten des Präsenzunterrichtes meldeten die Lehrkräfte positiv zurück, dass die Kinder, die in der AST-Betreuung waren, keine Lernrückstände aufwiesen.

Im Rahmen der emotionalen und sozialen Entwicklung profitierten die Kinder natürlich auch von dem Gruppenleben und der begleiteten Auseinandersetzung mit anderen. Aber auch hier war zu merken, dass vereinzelt Kinder eine geringere Anstrengungsbereitschaft zeigten und sich gerne zurückzogen. Dieses Verhalten zeigten sie zu Hause besonders stark an den Wochenenden, wo der Medienkonsum stark anstieg und die Eltern es nicht schafften, Alternativenangebote zu machen.

Die Kinder hatten die AHA-Regeln gut verinnerlicht und bei sehr nahem Spielkontakt trugen sie in der Regel auch Masken, die zur Verfügung gestellt wurden. So konnte einer Ansteckung innerhalb der Gruppen bzw. Einrichtung vorgebeugt werden.

Die persönlichen Kontakte mit den Eltern und dem Helfersystem fanden in der Regel in der Einrichtung statt, wofür Gruppenräume oder aber der Bewegungsraum genutzt wurden.

Wie auch schon im letzten Jahr wurde das Außengelände bei Wind und Wetter genutzt, um das Ansteckungsrisiko zu verringern.

Schwerpunkte

Das der Abteilung zugeordnete Ziel „Die Chancengleichheit für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verwirklichen“ konnte coronabedingt nicht in dem Maß umgesetzt werden wie geplant. Zwar wurden Anträge auf Eingliederungshilfe konstant weiterbearbeitet, die Hilfeplanung mit unterschiedlichsten Methoden fortgesetzt und die Beratungs- sowie Betreuungsangebote der Abteilung wurden auf verschiedene Art und Weise aufrechterhalten. Aber im Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern wurde deutlich, dass die Beschränkungen aufgrund der Coronapandemie deutlich negativ auf die Psyche und Emotionen gewirkt haben. Die Teilhabe an der Gesellschaft war somit noch stärker eingeschränkt, als es allein aufgrund der seelischen Behinderung der Fall gewesen wäre.

Die Abteilung Jugendhilfe – Schule, verortet im Jugendamt, hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungsbiografie so zu begleiten und zu unterstützen, dass sie bruchfrei und erfolgreich verläuft.

Beide Institutionen, sowohl Jugendhilfe als auch Schule, tragen die soziale Verantwortung, Erziehung und Bildung wahrzunehmen und zu sichern. Darüber hinaus haben sie für Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Ethnie zu sorgen und das Erreichen eines Schulabschlusses, den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Integration zu gewährleisten.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kooperation und die gemeinsame Aufgabe sind für die Jugendhilfe in § 81 SGB VIII sowie in § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW und für die Schule in § 5 Schulgesetz NRW und § 42 (6) verankert. Diesem gesetzlichen Rahmen entsprechend ist die Abteilung mit entsprechender Aufgabenerfüllung wie folgt aufgebaut:

51/7 Abteilung Jugendhilfe – Schule

- Kooperationen mit Schulen und Schulaufsichtsbehörden, Durchführung von gemeinsamen Fachgruppen (z. B. Schulabsentismus), Entwicklung von gemeinsamen Konzepten und Formaten, Beteiligung an Fachkreisen
- Sozialpädagogische Grundsatzangelegenheiten an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule
- Geschäftsführung der AG § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit
- Kommunale Koordination „Familienzentren in Grundschulen/Übergänge Kita – Grundschule – weiterführende Schule“
- Kommunale Koordination Jugend Stärken im Quartier (ESF)
- Kommunale Koordination Gelsenkirchener Netzwerk „Soziale Arbeit an Schulen“
- Sonderprojekte, z. B. „kinderstark – NRW schafft Chancen“, Zusammenarbeit mit Stiftungen

51/7.1 Team Fördersystem

Teilstationäre Einrichtung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII, Unterstützungsangebote für Jugendliche ab dem 8. Schulbesuchsjahr

51/7.2 Team Sozialdienst Schule Jugendhilfegesteuerte Schulsozialarbeit

In der Abteilung sind überwiegend pädagogische Fachkräfte mit den Abschlüssen Soziale Arbeit (Diplom und Bachelor/ Master) beschäftigt. Des Weiteren wirken noch Werkleiter und Werkleiterinnen, Verwaltungskräfte und ein Hausmeister in der Abteilung mit.

Die Werkzeugbox – Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner gewinnen und stärken

Im Rahmen des Modellvorhabens „Familienzentren in Grundschulen“ in Kooperation mit der Wübben Stiftung, wurden in den Jahren 2015-2019 an sechs Standorten Familienzentren in Gemeinschaftsgrundschulen eingerichtet. Familienzentren befördern die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule und stärken die Rolle der Eltern als Bildungsbegleiter. Das Ziel wird durch die Aktivierung von Eltern durch niedrigschwellige Angebote, Bereitstellung von Informationsveranstaltungen, Netzwerkarbeit und Förderung der Kooperation verschiedener Schulformen im Übergang erreicht.

Um die zahlreich gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen auch anderen Grundschulen zur Verfügung zu stellen und damit auch eine Nachhaltigkeit zu befördern, wurde die „Werkzeugbox – Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner gewinnen und stärken“ entwickelt.

Sie bietet den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal an Grundschulen das gesamte Erfahrungsrepertoire an bewährten Angeboten aus den vier Bereichen der Familienzentren in Grundschulen:

- Niedrigschwellige Zugangsangebote
- Informations- und Beratungsangebote
- Angebote für den gelingenden Übergang
- Kooperationsangebote und Vernetzung

Auf den einzelnen Karteikarten in der Werkzeugbox werden die Ziele eines Angebotes, Hinweise zur Planung, Organisation und Durchführung beschrieben. Die Box gibt Grundschulen bzw. Lehrkräften Anregungen und Impulse eine gute Entwicklungs- und Bildungspartnerschaft einzugehen. Die erste Werkzeugbox stellte Stadträtin Frau Heselhaus im November 2021 an der Grundschule Marschallstraße vor. Weiterhin findet die Vorstellung und Übergabe der Werkzeugbox im Rahmen der Lehrerkonferenzen sukzessive in allen Gelsenkirchener Grundschulen statt.

Neue Familiengrundschulzentren – Neue Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung NRW 2021

Das Gelsenkirchener Modellvorhaben „Familienzentren in Grundschulen“ hat von Beginn an großes Interesse im Land NRW geweckt. Bereits im Mai 2017 fand eine Entwicklungskonferenz (gemeinsame Veranstaltung der Wübben Stiftung und der Stadt Gelsenkirchen) zu dem Vorhaben im Hans-Sachs-Haus statt.



In 2018 besuchten sowohl der Staatssekretär des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI NRW) als auch der Staatssekretär des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB NRW) die Familienzentren der Grundschulen in Gelsenkirchen.

Die Besuche der Staatssekretäre führten dazu, dass die Grundidee des neuen Projektes „Familienzentren in Grundschulen“ als Thema in die jeweiligen Ministerien mitgenommen und weitergedacht wurde. Auf Grundlage des Gelsenkirchener Erfolgsmodells sind in den Jahren 2020 und 2021 zwei Förderrichtlinien in zwei Ministerien entstanden. Im Rahmen der Richtlinie „kinderstark-NRW schafft Chancen“ fördert das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKFGFI) bereits 66 Familiengrundschulzentren. Insgesamt 40 Familiengrundschulzentren werden unter der Förderrichtlinie „Familiengrundschulzentren im Ruhrgebiet“ durch das Ministerium für Schule und Bildung gefördert.

Im Zuge der Richtlinien fördert das Ministerium für Schule und Bildung folgende Familiengrundschulzentren seit dem 01. August 2021 in Gelsenkirchen:

- Gemeinschaftsgrundschule und Familienzentrum Mechtenbergschule
- Gemeinschaftsgrundschule und Familienzentrum Schalker Regenbogenschule
- Gemeinschaftsgrundschule und Familienzentrum Turmschule
- Gemeinschaftsgrundschule und Familienzentrum Kurt-Schumacher-Straße

Diese Familiengrundschulzentren werden in Kooperation mit dem evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid sowie mit dem Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e.V. aufgebaut.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

In der Pandemie mussten junge Menschen auf Vieles verzichten – Kontakte zu Freunden und Gleichaltrigen, organisierte Freizeitaktivitäten, Möglichkeiten zur Selbstentfal-



lung. Durch die Schulschließungen war auch der Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen wie Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern reduziert. Kinder, die während der Pandemie und den Schulschließungen von der Grundschule zur weiterführenden Schule wechselten, waren besonders betroffen.

Heldenstark AG

Aus diesem Grund startete im Schuljahr 2021/22 die Heldenstark AG für Kinder des 5. Jahrgangs der Gesamtschule Ückendorf und der Hauptschule Am Dahlbusch. In dem Projekt waren die Kinder und Jugendlichen kreativ, setzten sich mit ihren individuellen Stärken, Fähigkeiten und Eigenarten auseinander und entdeckten individuelle Ressourcen und eigene Bedürfnisse. Das Selbstvertrauen und das Sozialverhalten wurden gestärkt. Durch die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Partizipation durch die teilnehmenden Kinder selbst, fanden z.B. die Besichtigung der Veltins Arena, Eislaufen auf der Eisbahn Zeche Zollverein und ein Imbissbesuch statt.

Kunterbuntes Herbstferienprogramm

Im Herbstferienprojekt haben sich Kinder- und Jugendliche in vielfältigen Freizeitangeboten ausprobiert: Schulübergreifend konnten Kinder (5. und 6. Jahrgang) der Gesamtschule Ückendorf und des Grillo-Gymnasiums im Ückendorfer Kiezschuppen Graffiti, Boxen, Tanzen, Fußball, Street Dance und Rap kennen lernen. Somit konnten sie Interessen und Stärken entdecken und bekamen Impulse für ihre Freizeitgestaltung.

Talente entdecken

Ein weiteres Projekt wurde an der Gesamtschule Ückendorf und der Hauptschule Am Dahlbusch angeboten. In Kleingruppen haben Kinder verschiedene Arbeitsgruppen durchlaufen und konnten sich im Rappen, Street Dance, Kickboxen und Fotografieren ausprobieren und ihre Interessen und Talente entdecken.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 1 (3) SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und insgesamt dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Diese Aufgaben werden in Gelsenkirchen u.a. von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, Jugendzentren sowie den allgemeinen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, den sozialen Diensten sowie vielfältigen Hilfs- und Beratungsangeboten durch freie Träger und dem städtischen Träger der Jugendhilfe erfüllt. Die Jugendhilfeplanung ist dabei insbesondere zuständig für die Koordinierung und Erledigung dieser Aufgaben im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 80 SGB VIII.

Trotz fortdauernder pandemiebedingter Beschränkungen konnten die Planungsaufgaben umfänglich wahrgenommen werden. Zu berücksichtigende Grundsätze der Jugendhilfeplanung wie eine Beteiligung und Netzwerkarbeit waren aufgrund der geltenden Corona-Verordnungen jedoch mit einem spürbaren Mehraufwand verbunden. So erfolgten bspw. Arbeitsgruppen und Abstimmungen in Video- und Telefonkonferenzen. Der Trend des letzten Jahres, verstärkt digitale Tools einzusetzen, um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien aufrecht zu erhalten, setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Wie wissenschaftliche Befunde zur sozialen Arbeit mit strukturell benachteiligten Personengruppen jedoch zeigen, sind digitale Medien in aller Regel kein gleichwertiger Ersatz für Präsenzangebote.

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Wie schon in den Jahren zuvor ist die Zahl der Gelsenkirchener Kinder im Alter von null bis unter sechs Jahren im Berichtsjahr weiter angestiegen. Der bedarfsgerechte Neu- und Ausbau von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen wurde daher mit Nachdruck weiter vorangetrieben, so dass in 2021 rund 200 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung standen als im Vorjahr. Dessen ungeachtet bleibt die Ausweitung der Kapazitäten in der Kinderbetreuung vor dem Schuleintrittsalter ein jugendhilfeplanerischer Auftrag mit hoher Priorität.

Im Rahmen der Vorabprüfung von Neu- und Ausbauprojekten auf den jeweiligen Ausbaubedarf am Standort hin wurden 2021 zirka 65 Bedarfsanfragen durch die Jugendhilfeplanung bearbeitet und geprüft. Der Großteil der Anfragen seitens interessierter Investoren oder Grundstückseigentümer erfolgte dabei über die Stelle „Kita-Ausbau“ bei GeKita. Die übrigen erfolgten intern durch bereits bekannte Träger, die ihr Angebot in der Stadt verändern oder erweitern möchten.

Seit Einführung des Online-Vormerksystems zum Ende des Jahres 2020 stehen für die Bedarfsplanung Informationen mit den konkreten Betreuungswünschen der Eltern zur Verfügung. Für eine verlässliche, an den erklärten Bedürfnissen und Wünschen der Eltern orientierte Bedarfsplanung, finden diese Informationen zusätzlich zu den aktuellen sowie prognostizierten Kinderzahlen und den bereits vorhandenen und fest geplanten Plätzen Berücksichtigung.

Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Gelsenkirchen

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist ein vom Landesgesetzgeber geforderter Bericht über die Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Er ist regelmäßig fortzuschreiben und orientiert sich idealtypisch an den Zeiträumen der jeweiligen kommunalen Legislaturperioden.

Das Jahr 2021 stand vor allem im Zeichen der Finalisierung der vierten Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans mit einer Laufzeit bis 2026. Der Kinder- und Jugendförderplan stellt die Einrichtungen, Aufgaben und Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes in Gelsenkirchen in Zahlen, Graphiken und informativen Texten dar. Er informiert sowohl u. a. über Angebote, Besucherinnen und Besucher, Personalstrukturen, Projekte und Veranstaltungen und finanzielle Ausstattung der Träger und Einrichtungen als auch über die demographischen, sozialen und bildungsbiographischen Faktoren und Strukturen, die die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Gelsenkirchen und ihren 18 Stadtteilen prägen. Aus der Darstellung und Bewertung der Ausgangslage im Hinblick auf ungedeckte Bedarfe leitet der Förderplan Handlungserfordernisse und -empfehlungen ab, formuliert strategische Ziele und skizziert Mittel und Wege zur Zielerreichung.

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 30.11.2021 wurde die vierte Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans den Ausschussmitgliedern vorgelegt. Der Ausschuss stimmte der Fortschreibung zu und beauftragte die öffentlichen und freien Träger, die Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Bis 2026 sollen demnach folgende sechs Ziele erreicht und folgende 21 darauf abgestimmte Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Kinder und Jugendliche sind beteiligt

- Jugendbefragung durchführen
- Jugendrat verstetigen
- Politische Strukturen und Prozesse erklären und erlebbar machen

2. Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist gefördert

- Zusammenhalt über Schicht- und Kulturgrenzen hinweg fördern
- Resilienz fördern
- Einrichtungen als Orte der Gemeinschaft im Stadtteil weiterentwickeln

3. Angebote sind für alle Kinder und Jugendlichen offen

- Aktionsplan Inklusion
- Barrierefreiheit herstellen
- Aufklärung zum Thema Inklusion

4. Qualität und Wirksamkeit sind sichergestellt

- Wirksamkeitsdialog weiterentwickeln und Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII einführen
- Gemeinsame Standards sicherstellen
- Wissenschaftliche Prozessbegleitung hinzuziehen
- AG § 78 Plenumsitzungen und Wohnbereichsgruppen wieder einführen

5. Angebotsstruktur ist bedarfsgerecht weiterentwickelt

- Mobile Jugendarbeit ausbauen
- Innovative Konzepte umsetzen
- Projektmittel für innovative Ansätze bereitstellen
- Konzepte und Angebote an veränderte Lebenslagen anpassen
- Fachkräfte stärker vernetzen

6. Digitalisierung ist von Medienpädagogik begleitet

- Digitale Formate ein- und umsetzen
- Medienkonzepte erarbeiten
- Medienkompetenzen fördern

An dieser Stelle darf noch erwähnt werden, dass die Jugendhilfeplanerin Frau Franzke, die für die vierte Fortschreibung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans maßgeblich verantwortlich zeichnet, das große Lob, das er auf der Ausschusssitzung erhält, leider nicht selbst entgegennehmen kann. Frau Franzke befindet sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Mutterschutz.



	2019	2020	2021
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege			
Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen	8.715	9.007	9.196
Betreute Kinder in Kindertagespflege	309	347	359
Jugendsozialarbeit			
Beschäftigte in Maßnahmen der Jugendberufshilfe	316	318	318
Jugendhilfe und Schule			
Einzelfallhilfen Schülerinnen und Schüler Jahrgang 1 bis 10	599	518	471
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugend stärken im Quartier	127	76	66
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher in Einrichtungen	5.241	¹⁾	3.407
Unregelmäßigen Besucherinnen und Besucher in Einrichtungen	5.575	¹⁾	3.401
Öffentliche Spielanlagen			
Spielplätze (inklusive Spielpunkte)	144	146	147
Bolzplätze	40	40	40
Skateranlagen	4	4	4
Parcoursanlagen	2	2	2
Spielflächen in Patenschaft	107	118	120
Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte			
Durchgeführte Jugendschutzkontrollen	2	1	2
Präventive Jugendschutzangebote	33	18	3
Bezirkssozialarbeit			
Betreuung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Sicherstellung der notwendigen individuellen Hilfen (Anzahl der Mdj)	5.982	6.946	7.680
Mitwirkung und Unterstützung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII (Anzahl der Mdj)	1.142	²⁾	477 ⁶⁾
Häusliche Gewalt (Anzahl der Mdj)	388	331	87 ⁶⁾
Delinquente, strafunmündige Kinder (Anzahl der Kinder)	305	380	187 ⁶⁾
Sozialhilfe, Verwandtenpflege (Anzahl der Mdj)	104	³⁾	³⁾
Niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung in Form von Einzelfallhilfe und Hilfen in Gruppenarbeit (Anzahl der Mdj)	324	267	⁷⁾
Bezirkssozialarbeit, Gesundheitshilfe (Anzahl der Erwachsenen)	383	275	243
Familiengerichtliche Anregungen zur Einschränkung des Sorgerechts und/oder Sorgerechtsentzuges (§ 1666 BGB)	131	119	134
Familiengerichtliche Anregungen zu Ermahnungen und Auflagen (Anzahl der Kinder und Jugendlichen; § 8a SGB VIII)	103	106	115
Prüfverfahren Kindeswohlgefährdungen (Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)	1.538	1.891	1.771
Anzahl der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	246	211	249
Adoptionen			
beschlossene Adoption	7	6	7
Jugendgerichtshilfe			
Betreute Jugendliche und Heranwachsende	1.501	1.474	1.250

¹⁾ Erhebung erfolgt lediglich alle zwei Jahre

²⁾ Aufgrund einer internen Umstellung nicht für 2020 erhoben.

³⁾ Keine statistische Erhebung mehr, da Leistungen durch Ref. 50 erbracht werden

⁴⁾ Anpassung und Aktualisierung ab 2020 durch Wechsel der Anwendersoftware

	2019	2020	2021
Beistandschaften, Amtsvormundschaften, Unterhaltsvorschuss, Eltern- und Betreuungsgeld			
Beistandschaften	1.447	1.432	1.324
Gesetzliche Amtsvormundschaften	30	35	50
Bestellte Amtsvormundschaften	269	258	230
Bestellte Amtspflegschaften	179	152	153
Berechtigte nach Unterhaltsvorschussgesetz	3.993	4.026	4.159
Empfänger von Elterngeld	3.076	3.008	3.394
Betreuungsfälle nach § 8 Betreuungsbehördengesetz	1.523	1.274 ⁴⁾	1.377
Familienförderung			
Begrüßungshausbesuche	866	498	459
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zur Elternkompetenz	1.090	483	373
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Bewegung	555	318	201
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse zum Thema Ernährung	302	84	58
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kurse für zugewanderte Familien	517	209	71
Persönliche Elternkontakte Familienbüro	10.271	4.348	2.420
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern			
Betreute Fälle in Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern	1.365	1.277	1.132
Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII	426	446	482
Hilfen zur Erziehung			
Heimerziehung (inkl. § 19, 32)	321	382	409
Vollzeitpflege	318	317	326
Verwandtenpflege	48	49	41
Sonderpflege/Erziehungsstelle	59	74	80
Betreutes Jugendwohnen	5	4	4
Seelisch Behinderte nach §35a (stationär)	30	45	20
Seelisch Behinderte nach §35a (ambulant)	183	272	462
Hilfe für junge Volljährige	84	92	107
Kostenerstattungsfälle	201	206	232
Außerschulische Tagesbetreuung und Fördersystem	62	63	86
Soziale Gruppenarbeit	174	176	101
Erziehungsbeistandschaften	55	68	67
Sozialpädagogische Familienhilfe (Anzahl der Kinder)	716	868	⁷⁾
Wirtschaftliche Jugendhilfe			
Gesamtaufwendungen Hilfen zur Erziehung (einschl. unbegleitete minderjährige Ausländer; in Mio)	38,9	44,7 ⁵⁾	53,2
davon stationäre Hilfen / Inobhutnahmen (in Mio.)	21,6	24,7 ⁵⁾	28,3
davon ambulante Hilfen (in Mio.)	6,0	7,0	8,9
davon Erstattungen an Gemeinden / Gemeindeverbände (in Mio.)	4,5	5,5 ⁵⁾	6,3
davon Eingliederungshilfen (in Mio.)	3,0	2,9 ⁵⁾	3,8

⁵⁾ Bis 2019 sind keine Buchungen aus Jahresabschlussarbeiten enthalten

⁶⁾ Aufgrund methodischer Umstellungen bei der Datenerfassung (Fokussierung auf Kernprozesse) und teils erheblicher Vakanzen bei der Stellenbesetzung ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Fallzahlen deutlich über den ausgewiesenen Werten liegen

⁷⁾ Aufgrund Stellenvakanzen nicht für 2021 erhoben.

helfen

betreuen

fördern

beraten

koordinieren



Herausgeber
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat Kinder, Jugend und Familien
Oktober 2022

www.gelsenkirchen.de